



# GEMEINDE MARIA WÖRTH

Wörthersee Süduferstraße 115, 9081 Reifnitz  
Tel: 04273/2050-0, Fax: DW 42, ✉ [maria-woerth@ktn.gde.at](mailto:maria-woerth@ktn.gde.at)

---

Zahl: 120-2/Bgm/2017

Betr: Wörtherseetreffen 2017 – straßenpolizeiliche Maßnahmen

## VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Maria Wörth vom 11. Mai 2004, Zahl: 120-2/Bgm/2017, mit welcher im Bereich der Gemeinde Maria Wörth vorübergehend straßenpolizeiliche Maßnahmen anlässlich der Durchführung der Veranstaltung „Wörtherseetreffen 2017“ (auch Folgejahre), diesjährig in der Zeit vom 24. Mai bis einschließlich 27. Mai 2017 verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 717/2003 wird verordnet:

### § 1

Eine Geschwindigkeitsbeschränkung von „30 km/h“ wird für die Gemeinestraße „Seepromenade“ ab Einbindung L 96 Wörthersee Straße bis zur Kirche Maria Wörth (Halbinsel), verfügt.

### § 2

Ein beidseitiges „Halte- und Parkverbot“ und dem Symbol „Hier wird abgeschleppt“ wird für die Raunacher Straße ab der Einbindung L 96 Wörthersee Straße bis zur Gemeindegrenze Keutschach a.S. (Objekt „Memmer“) verfügt.

### § 3

Für den Lindenweg wird ab der Einbindung L 96 Wörthersee Straße bis Einbindung L 97b Reifnitzer Straße ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Abschleppzone“ verfügt

### § 4

Für die Auenstraße wird ab der Einbindung L 96 Wörthersee Straße bis zur Gemeindegrenze Schiefing am Wörthersee ein beidseitiges „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Abschleppzone“ verfügt.

### § 5

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 leg.cit. mit der Aufstellung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 10 a/b leg.cit. „Geschwindigkeitsbeschränkung“ und „Ende der Geschwindigkeitsbeschränkung“ und gemäß § 52 Z 13b leg.cit. „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Abschleppzone“ in Kraft.

§ 6

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 3 lit. a leg.cit. in der derzeit geltenden Fassung mit Geldstrafe bis zu Euro 726,00 oder Arrest bis zu zwei Wochen geahndet.

Reifnitz, 9. Mai 2017  
Der Bürgermeister:  
Markus Perdacher

Angeschlagen am: 09.05.2017

Abgenommen am:

Ergeht an:

1. An die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt, z.Hd. Herrn Malle, Völkermarkter Ring 19, 9020 Klagenfurt;  
per Mail: [adolf.malle@ktn.gv.at](mailto:adolf.malle@ktn.gv.at)
2. die Polizeiinspektion Reifnitz, Seenstraße 55, 9081 Reifnitz,  
per Mail: [PI-K-Reifnitz-am-Woerthersee@polizei.gv.at](mailto:PI-K-Reifnitz-am-Woerthersee@polizei.gv.at)